



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.084/0026-IV/SCH2/2011 DVR:0000175

Wien, am 11. Juli 2011

Bahnstrom-Übertragungsanlage Graz – Werndorf; Umweltverträglichkeitsprüfung und teil-konzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken (Genehmigungsbescheid) im Großverfahren

EDIKT

Mit ho. Edikt vom 14. Dezember 2010, GZ. BMVIT-820.084/0020-IV/SCH2/2010, wurde das im Betreff genannte Vorhaben „Bahnstrom-Übertragungsanlage Graz – Werndorf“ gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Genehmigungsbescheid)** vom 11.7.2011, GZ. BMVIT-820.084/0025-IV/SCH2/2011 im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7 E 26 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr **ab sofort** bis einschließlich **9. September 2011**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren).

Weiters liegt der Bescheid auch beim **Magistrat der Landeshauptstadt Graz (Präsidialamt)** und bei den **Gemeindeämtern der Marktgemeinde Unterpremstätten** sowie der **Gemeinden Seiersberg, Pirka, Zettling und Wundschuh** als Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Steiermark weit verbreiteten Tageszeitungen sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.


Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet.**

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt.**

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Mag. Erich Simetzberger
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2215
E-Mail: erich.simetzberger@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2011-07-11T12:50:00+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	EfRXWjZXaHYqnShBeKEMnfSlwe9FBM4EVOi+MbMHA6CVqsrInQDM8ONoO2wFj1mQDk3beG2EbRk4GfKFbseRzHepLTSUkv4C6+qayvtUVgTWmh7rsObJC2URsALCxDBR+2Z8CdV+f2NVmRaSCTXVLdiZl/wnPjx79DSeB/HTfiQ=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	